

Abteilung: Personalabteilung

Zahl: Loi/Raff

Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden

Bearbeiter: Mag. Susanne Loidl

T: +43 7612 794 210

F: +43 7612 794 258

susanne.loidl@gmunden.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

Gmunden, 08.07.2021

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Stadtamt Gmunden wird gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002), Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, Oö. Kinderbildungs- und betreuungs-Dienstgesetz 2014 i.d.g.F. und des OÖ. Landes-Vertragsbedienstetengesetz **folgende Stelle zur Neubesetzung öffentlich ausgeschrieben:**

Pädagogische Fachkraft (Kindergartenleitung):

VB neu, KBP, Freistellung vom Kinderdienst, Vollbeschäftigung, Karenzvertretung;

Dienstbeginn: September 2021

Aufgaben: sämtliche Agenden der Kindergartenleitung mit 4 Kindergarten- und zwei Krabbelstübengruppen; Erziehungs- und Bildungsarbeit gemäß Oö. Kinderbetreuungsgesetz sowie Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz 2014 jeweils i.d.g.F.;

Verwendungsvoraussetzungen: abgeschlossene Ausbildung als Pädagogische Fachkraft; mindestens zweijährige Praxis als pädagogische Fachkraft in einer Kinderbetreuungseinrichtung unterschiedlicher Organisationsform (Kindergarten- und Krabbelstübengruppen); Zusatzausbildung Früherziehung wäre wünschenswert; Leitungs- und Führungskompetenz; Geschick im Umgang mit Mitarbeitern und Eltern; strukturierte Denk- und Arbeitsweise; Konfliktfähigkeit; Bereitschaft zu Mehrleistungen und Vertretungen im Kinderdienst;

wünschenswert: Berufserfahrung in der Leitung einer Kinderbetreuungseinrichtung;

Bewerbungen sind schriftlich unter Anschluss eines Lebenslaufes und eventueller Zeugnisse bis **01.08.2021** an das Stadtamt Gmunden, Personalabteilung, Rathausplatz 1, 4810 Gmunden, zu richten.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

Sind nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 zu erbringen. Gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung sind für die vorgesehene Verwendung erforderlich. Es erfolgt eine befristete Aufnahme.

Bewerbungen, welche bereits beim Stadtamt Gmunden eingebracht wurden, werden berücksichtigt, wenn die Anstellungserfordernisse erfüllt werden.

Auf die Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes und des Frauen-förderungsprogramms wird hingewiesen und werden besonders Frauen ermutigt, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt, sofern eine Unterrepräsentation vorliegt.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Krapp  